



Mitteilungen der Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

der Amoklauf in Winnenden ist zwischenzeitlich hinter zahllosen neuen Ereignissen etwas in Vergessenheit geraten. Für unmittelbar und mittelbar Betroffene war dies eine psychische Extrembelastung, auch die dort rasch und gezielt arbeitenden Einsatzkräfte der Polizei und Hilfsorganisationen waren starker psychischer Belastung ausgesetzt. Die Kammer hat auf die Situation sofort reagiert und den entsprechenden Stellen Listen von Psychotherapeuten zur Verfügung gestellt und die Kolleginnen und Kollegen gebeten, Behandlungsmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen. Für die Resonanz und Hilfsbereitschaft der Kolleginnen und Kollegen wollen wir an dieser Stelle ausdrücklich danken. Für uns ist dieses Ereignis Aufforderung, die mit dem Innenministerium geführten Gespräche zur Integration der psychotherapeutischen Fachkompetenz in die schon jetzt gut ausgebaute Notfallversorgung zu intensivieren und zu beschleunigen. Wir alle können nur hoffen, dass ähnliche Ereignisse möglichst selten vorkommen, zu verhindern sind sie nicht. Wir müssen

uns jedoch darauf vorbereiten, fachlich und organisatorisch.

In diesem Jahr wird die zweite Wahlperiode der Vertreterversammlung (VV) und des Vorstands sowie der anderen Kammergremien zu Ende gehen. In der Zeit des Bestehens der Kammer können wir auf zahlreiche erfolgreich abgeschlossene Aufgaben zurückblicken. Die vorletzte VV dieser Wahlperiode im März beschäftigte sich weniger mit Rückblick oder Bestandsaufnahme, sondern erarbeitete Perspektiven für die nächsten Jahre der Kammer. Hierbei war die Frage der Finanzierung möglicher und notwendiger Projekte und die durch Gesetze vorgegebenen Aufgaben ein wiederholt auftauchender Diskussionspunkt. Der Geschäftsführer der Kammer, Herr Gerlach, verdeutlichte dies auch in seinem Bericht des Geschäftsführers und teilte der VV mit, die Kammer Ende September zu verlassen, da Vorstand und Kammergremien seine Forderung nach notwendiger Personalstellenerweiterung nicht unterstützten. Wir danken Herrn Gerlach für seine Arbeit für die Kammer, deren

Aufbau er seit Beginn mit großem Engagement unterstützt hat. Eine ausführliche Würdigung wird noch an anderer Stelle erfolgen.

Wir würden uns freuen, wenn sich zu den anstehenden Wahlen neben den schon erfahrenen und engagierten Kolleginnen und Kollegen auch jüngere Kolleginnen und Kollegen bereit erklären würden, die Kammer durch Mitarbeit in den Gremien aktiv mitzugestalten und für die VV zu kandidieren. Nur durch Mitarbeit möglichst vieler Mitglieder aus verschiedenen Bereichen der Psychotherapie kann die Kammerpolitik ausgewogen und die verschiedenen Interessen integrierend gestaltet werden.

Für den kommenden Sommer und die Urlaubszeit wünschen wir Ihnen schöne und erholsame Tage.

*Ihr Kammervorstand
Dietrich Munz, Martin Klett,
Kristiane Göpel, Birgitt Lackus-Reitter,
Heinz-Jürgen Pitzing*

Vertreterversammlung (VV) der LPK am 20./21.03.2009

Am **ersten Sitzungstag** beschäftigte sich die VV mit dem Thema: „Gesetzliche Aufgaben, Standort und Visionen der Kammer“. Zunächst stellte Kammerpräsident Dietrich Munz die im Heilberufekammergesetz festgelegten Aufgaben der Heilberufekammern und die hierauf bezogenen Aktivitäten der Psychotherapeutenkammer vor. Anschließend erarbeiteten die Mitglieder der VV in fünf Arbeitsgruppen Perspektiven für die weitere Kammerarbeit. Dabei wurde deutlich, dass die Kammerarbeit sich auch in einer guten Öffentlichkeitsarbeit zeigen sollte, sowohl gegenüber

den Patienten als auch gegenüber der Fachöffentlichkeit und der Politik. Bei der Begrenztheit der finanziellen Mittel wurde eine bessere Vernetzung mit andern Kammern und den Verbänden vorgeschlagen. Klar wurde aber auch, dass dennoch eine professionelle Öffentlichkeitsarbeit Kosten verursacht, die höher liegen als der bestehende Ansatz.

Für einen besseren Service gegenüber den Mitgliedern wurde der weitere Ausbau der Homepage mit Fachportalen vorgeschlagen als auch eine verstärkte juristische,

aber auch betriebswirtschaftliche Beratung der Mitglieder gefordert. Die Fortbildungsangebote sollten ausgebaut werden. Auch hier zeigte sich die Diskrepanz zwischen den gewünschten Leistungen der Kammer und der Bereitschaft, dafür zusätzliche Mittel zur Verfügung zu stellen. Eine erhöhte direkte Beteiligung der Mitglieder, wie bei der Mitgliederbefragung zur Beitragsordnung, wurde ebenfalls für sinnvoll erachtet. Klare Ansprechpartner für Mitgliederanfragen sollten benannt und auf der Homepage mit Sprechzeiten veröffentlicht werden.

Bei den Kammerausschüssen wurde eine klarere Aufgabenbeschreibung sowie eine bessere Vernetzung untereinander und mit dem Vorstand gefordert. Die Arbeit der Ausschüsse sollte außerdem besser nach außen vermittelt werden.

Bei der Frage nach einem Leitbild für die Kammer zeigten sich unterschiedliche Positionen zu deren gegenwärtigem Image. Neben einer vermuteten Überbürokratisierung und Überkontrolle wurden ebenso positive Aspekte benannt, wie die Interessensvertretung und die Stärkung der psychotherapeutischen Identität durch die Kammer. Ein Leitbild sollte insbesondere eine Orientierungsfunktion für die Kammermitglieder und die Mitarbeiter haben, aber auch für die Patienten.

Die Aufgabe und Funktion der Kammergeschäftsstelle wurde ebenfalls in einer Arbeitsgruppe beleuchtet. Dabei wurde deutlich, dass die Geschäftsstelle grundsätzlich die Mitglieder und deren Beiträge im Sinne der satzungsmäßigen Aufgaben der Kammer verwaltet. Insbesondere dient sie als Ansprechpartner der Mitglieder, der interessierten Öffentlichkeit, der Politik und der Aufsichtsbehörde. Sie setzt Beschlüsse der VV und des Vorstandes um und dient den Ausschüssen und dem Vorstand als Ansprechpartner für fachlich/sachliche Fragen. Kritisch hinterfragt wurde, ob die Geschäftsstelle möglicherweise ein Eigenleben entwickeln könnte, im Sinne einer Aufblähung der Verwaltung. Dagegen wurde bemerkt, dass diese mit gesetzlich vorgegebenen Aufgaben konfrontiert sei, was einen entsprechenden Personaleinsatz erforderlich mache. Die Arbeit der Geschäftsstelle sollte besser vermittelt werden, sowohl gegenüber der Vertreterversammlung als auch der Öffentlichkeit.

Kammerwahl Oktober/November 2009

Hinsichtlich der im Oktober/November 2009 anstehenden Wahl zur 3. Vertreterversammlung der LPK Baden-Württemberg wurden bereits die Vorbereitungen in die Wege geleitet. Die Wahlen werden nach der Wahlordnung (siehe www.lpk-bw.de unter Kammer/Satzungen u. a. oder *Psychotherapeutenjournal*, Heft 2, 2008, S. 153, Einhefter S. 8) als Briefwahl

Am **zweiten Tag** der VV wurde, nach dem Bericht des Vorstands über seine Aktivitäten in den letzten Monaten, ausführlich über die Entwicklung der Honorierung niedergelassener Psychotherapeuten und Ärzte in der kassenärztlichen Versorgung diskutiert. In diesem Zusammenhang wurden auch andere Versorgungsstrukturen außerhalb des KV-Systems besprochen. Da es bei diesen Fragen um die Zukunft des Berufsstandes der Psychotherapeuten geht, wurde der Kammervorstand gebeten, die Aktivitäten der in den Gremien der KV aktiven Psychotherapeuten besser mit denen der Kammer zu vernetzen. Zusätzlich sollten gemeinsame Strategien der Kammer und der Verbände zur Entwicklung der Zukunft der psychotherapeutischen Versorgung gebildet werden. Präsident Munz berichtete des Weiteren, dass die von der ehemaligen Geschäftsstellenmitarbeiterin veruntreuten Gelder inzwischen komplett an die Kammer zurückgeführt wurden.

Erstmals stellte auch Geschäftsführer Hartmut Gerlach einen **Geschäftsbericht** vor. Er setzte sich darin mit den Aufgaben der Kammer auseinander und machte deutlich, dass die Forderung nach Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns ein eindeutig gesetzlich vorgegebenes Verwaltungsziel sei, das allerdings in einem ständigen Spannungsfeld zum Verfassungsziel der Rechtmäßigkeit des Verwaltungsvollzugs stehe. Im Falle eines Zielkonflikts habe die Rechtmäßigkeit Vorrang. Um diese Rechtmäßigkeit der Verwaltung sicherzustellen, bedürfe es des notwendigen, erforderlichen Personals. Die Träger öffentlicher Aufgaben seien verpflichtet, das zur Gewährleistung ihrer Erfüllung notwendige Personal bereit zu stellen. Hier äußerte der Geschäftsführer seine große Sorge, dass das vorhandene Personal nicht ausreiche, um die anfallenden Arbeiten zu erledigen. Diese Aufgaben seien

größtenteils gesetzlich vorgegeben, so z. B. die Fortbildungspflicht. Hier und auch in der Abteilung Rechnungswesen seien seiner Meinung nach die personellen Ressourcen nicht ausreichend, der Haushaltsplan sei diesbezüglich zu knapp bemessen. Der Geschäftsführer gab in diesem Zusammenhang der VV bekannt, dass er die Kammer zum 30.09.09 verlassen werde, da er seine Vorstellungen von zusätzlichem Personal, was seiner Meinung nach dringend zur Erfüllung der anfallenden Kammeraufgaben notwendig wäre, nicht durchsetzen könne.

In einem weiteren Tagesordnungspunkt wurde in der Berufsordnung der Umgang mit Jugendlichen ab dem 15. Lebensjahr präziser gefasst.

Kristiane Göpel berichtete der VV ausführlich aus der Kommission zum Beschwerdemanagement der Kammer. Sie stellte den Verlauf des Workshops im Dezember vor (siehe anschließenden Artikel) und referierte erste Überlegungen, wie eine diesbezügliche Stelle bei der Kammer verortet werden könnte. Eine Kommission der Kammer mit Kristiane Göpel, RA Dagmar Löffler, RA Hartmut Gerlach und Prof. Reiner Bastine arbeiten an der weiteren Ausgestaltung einer Stelle für das Beschwerdemanagement. Als Arbeitstitel dafür wurde der Begriff „Ombudsstelle“ gewählt. Auf Wunsch der Vertreterversammlung wurde der Vorsitzende des Berufsordnungsausschusses, Friedrich Gocht, ebenfalls in die Kommission berufen.

Darüber hinaus wurden die Mitglieder der VV des Versorgungswerks gewählt. In dieser wird die LPK BW mit fünf Mitgliedern gleichberechtigt neben der PTK NRW vertreten sein. Weitere Informationen hierzu finden Sie unten.

RA Dr. Steck, als dessen Stellvertreter RA Dr. Vogel, beide Stuttgart, benannt.

Die **Wahl** wird vom **15. Oktober 2009** – **16. November 2009** stattfinden.

Gewählt wird getrennt nach den Wahlgruppen der Psychologischen Psychotherapeuten, der Kinder- und Jugendlichenpsycho-

therapeuten und der freiwilligen Mitglieder der Psychotherapeuten in der praktischen Ausbildung (PiA).

Voraussetzung, um als Vertreter gewählt werden zu können, ist die Erstellung eines Wahlvorschlags, der von mindestens zehn Kammermitgliedern durch die Abgabe einer entsprechenden schriftlichen Erklärung unterstützt sein muss. Zusätzlich müssen jeweils Erklärungen der Kandidaten vorliegen, dass sie zu einer Kandidatur bereit seien (§ 12 Wahlordnung). Die **Wahlvorschläge** sind **bis zum 15. September 2009 einzureichen**. Danach müssen die Wahlvorschläge vom Wahlleiter auf Übereinstimmung mit dem Wählerverzeichnis geprüft werden; er entscheidet dann über die Zulassung zur Wahl (§ 13 Abs. 2 Wahlordnung) innerhalb einer Woche. Das Wählerverzeichnis wird in der Kammergeschäftsstelle mindestens

zehn Tage lang zur Einsicht ausliegen und kann bis zum letzten Tag vor Ablauf der Wahlfrist vom Wahlausschuss ggf. berichtigt oder ergänzt werden. Der Versand der Stimmzettel wird spätestens einen Monat vor Ende der Wahlfrist erfolgen (spätestens bis 15. Oktober 2009). Jeder Wähler hat nur eine Stimme, die durch Ankreuzen eines/r Kandidaten/in auf einem Stimmzettel vergeben wird (§ 16 Wahlordnung). Der **Stimmbrief**, der den Stimmzettel enthält, wird den wahlberechtigten Kammermitgliedern zugesandt und muss **spätestens am 16. November 2009 (Ende der Wahl)** in der Geschäftsstelle der Landespsychotherapeutenkammer eingegangen oder mit einem Poststempel gleichen Datums bei der Post aufgegeben worden sein.

Insgesamt sind 42 Sitze der Vertreterversammlung durch Wahlen zu besetzen,

Psychotherapeuten in der praktischen Ausbildung (PiA) stehen davon zwei Vertreter fest zu. Der 43. Sitz steht einem Vertreter der Psychologischen Institute an den Universitäten des Landes zu, der auf Vorschlag des Wissenschaftsministeriums besetzt wird.

Nach Abschluss der Wahl wird der Präsident das Ergebnis der Wahl innerhalb von zwei Wochen durch ein besonderes Rundschreiben und auf der Homepage bekannt geben. Der neue Vorstand wird dann voraussichtlich im Januar 2009 die Amtsgeschäfte übernehmen.

Die Mitglieder der LPK BW erhalten demnächst noch ein besonderes Wahlrundschreiben („*Informationen zur Wahl der dritten Vertreterversammlung*“), das auch auf die Homepage der Kammer gestellt wird.

Amoklauf in Winnenden / Wendlingen

Die LPK Baden-Württemberg hat schnell auf den Amoklauf in Winnenden/Wendlingen und seine Folgen für die Betroffenen reagiert. Listen mit Psychotherapeuten, die kurzfristig Behandlungsmöglichkeiten zur Verfügung stellen konnten, wurden ins Netz gestellt und den für die Versorgung der Betroffenen zuständigen Stellen übermittelt. Betroffene, Eltern, Geschwister, Verwandte, Freunde, Mitschüler und deren Angehörige sowie die Helfer des Amoklaufs sind mit einem Schicksal konfrontiert, das schwer erschüttert. Jeder Mensch reagiert auf eine solche Belastung in zwar in-

dividuell unterschiedlicher, aber dennoch vergleichbarer Weise.

Die LPK verweist in ihrem Anschreiben an die Betroffenen zunächst auf die Homepage der LPK Niedersachsen (www.pknds.de), die unter der Rubrik „Öffentlichkeit/Rat-suchende/Presse“, Stichwort „Psychosoziale Notfallhilfen“ zahlreiche Informationen zur Verfügung stellt, die den Umgang mit Notfällen erleichtern können. Des Weiteren hat die Kammer Listen mit Psychotherapeuten und Psychotherapeutinnen der Region in und um Winnenden zusammengestellt, die

besonders spezialisiert und qualifiziert sind für die psychotherapeutische Notfallversorgung und Behandlung von akut traumatisierten Menschen. Diese sind auf der Kammerhomepage unter „Aktuelles, 12.03.09“ downloadbar. Betroffene Schüler, Lehrer und Angehörige konnten sich auf der Grundlage dieser Liste an Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten der Region wenden. Die Kosten für die psychotherapeutische Betreuung der unmittelbar Betroffenen werden von der Unfallkasse Baden-Württemberg übernommen, die der Angehörigen von ihrer jeweiligen Krankenkasse.

Psychotherapeutenversorgungswerk

Mitglieder der VV gewählt

Mit dem Beitritt ist die LPK Baden-Württemberg Mitglied im Versorgungswerk der Psychotherapeuten NRW. Die VV der LPK hat in ihrer Sitzung am 21.03.09 fünf Mitglieder für die VV des Versorgungswerkes gewählt: Dr. Dietrich Munz, Mareke Santos-Dodt, Michaela Willhauck-Fojkar, Jürgen Pitzing und Marianne Funk. Die 4. (konstituierende) Sitzung der VV des Versorgungswerkes NRW fand am 02.04.09 in Düsseldorf statt, an der dann die neu gewählten Vertreter aus Baden-Württemberg erstmals teilgenommen haben. In

ihr wurde Mareke Santos-Dodt als Stellvertretende Vorsitzende der VV sowie Dietrich Munz als Stellvertretender des Verwaltungsrates des Versorgungswerkes gewählt.

30. Juni 2009: Letzte Möglichkeit zur Entscheidung zum Beitritt/Nichtbeitritt zum Versorgungswerk – Info des PTI-Ausschuss für angestellte PP und KJP

Der Ausschuss Psychotherapie in Institutionen (PTI) der LPK Baden-Württemberg hat für die angestellten Mitglieder ein Paper zusammengestellt, das eine gute Hilfe zur

Entscheidung für den Eintritt/Nichteintritt in das Psychotherapeutenversorgungswerk bieten kann. Das Papier informiert in sehr übersichtlicher Form über die unterschiedlichen Alternativen der Mitgliedschaft im Versorgungswerk. Je nach Altersgruppe der baden-württembergischen Mitglieder bestehen unterschiedliche Voraussetzungen für den Eintritt oder eine Befreiung von der Mitgliedschaft. Die **Entscheidung** muss **auf jeden Fall bis zum 30.06.2009** getroffen sein.

Ausführliche Informationen finden Sie unter <http://lpk-bw.de> (Nachricht 12.03.09).

Veranstaltungen „Die Kammer stellt sich Ihren Fragen“

Bei bislang zwei Veranstaltungen der Kammer, bei denen sich Vorstands- und Ausschussmitglieder den Fragen der Kammermitglieder stellten, war das Interesse eher gering. 10-15 (!) Anwesende hatten neben Fragen zum Kammerbeitrag insbesondere sozialrechtlich relevante Fragen zu halben Sitzen, Zulassungsrangfolge etc. Sehr kritische Nachfragen wurden zur Beitragshöhe gestellt, der Sinn der Kammer dabei grundsätzlich in Frage gestellt.

In der Diskussion konnte verdeutlicht werden, dass die Aufgaben der Kammer, die ihr weitgehend durch das Heilberufkammergesetz übertragen wurden, durch die Verkammerung unseres Heilberufes von der Profession selber geregelt werden können, die Alternative dazu nur in der Regelung durch staatliche Stellen und Behörden liegen würde. Dass das dann mit mehr Sachverstand getan werden würde oder gar zu einem größeren Nutzen für

uns führen würde, das nahm dann doch keiner der Anwesenden an. Gewünscht wurde auch mehr Präsenz der LPK in der Öffentlichkeit, Stellungnahmen zu gesundheitspolitisch relevanten Themen und die aktuelle Information der Mitglieder zu relevanten Themen. Dass die LPK zu einigen wichtigen gesundheitspolitischen Themen der letzten Zeit Stellungnahmen abgegeben hatte, war den KollegInnen wenig bekannt, was von uns als Hinweis verstanden wurde, die Tätigkeiten der Kammer nach außen besser darzustellen. Die Information der Mitglieder zu relevanten Themen allerdings erfolgt bereits durch Homepage, Newsletter und PTJ, hier scheint der bestehende Service seitens der Mitglieder noch nicht optimal genutzt.

Deutlich wurde auch, dass die Fragen der Angestellten und die der Niedergelassenen sehr verschiedene Bereiche betrafen. Die Niedergelassenen hatten viele Fragen

zu den aktuellen Entwicklungen bezüglich der halben Praxissitze, des neuen EBM, der neuen Versorgungsformen. Die Angestellten fragten nach der Fortbildungspflichtung in den Kliniken, den Besonderheiten des Versorgungswerkes bezüglich der Angestellten etc.

Die Kammerfortbildungsveranstaltungen zu bestimmten Themen waren wesentlich besser besucht: in Freiburg nahmen ca. 100 KollegInnen an der Veranstaltung zur Praxisübergabe teil.

Geschäftsstelle

Jägerstraße 40, 70174 Stuttgart
Mo – Do 9.00 – 12.00, 13.00 – 15.30 Uhr
Tel. 0711 / 674470 – 0
Fax 0711 / 674470 – 15
info@lpk-bw.de; www.lpk-bw.de

Vierte Satzung zur Änderung der Berufsordnung der Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg

Vom 21. März 2009

Aufgrund von §§ 9, 10 Nr. 15 und 31 des Heilberufe-Kammergesetzes (HBKG) Baden-Württemberg in der Fassung vom 16. März 1995 (GBl. S. 314), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung heilberufrechtlicher Vorschriften vom 11. Oktober 2007 (GBl. S. 473, 474), hat die VV der Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg am 21. März 2009 folgende Satzung zur Änderung der Berufsordnung vom 31. Januar 2005 (Psychotherapeutenjournal 1/2005, S. 49, Einhefter S. 1), geändert durch Satzungen vom 17. März 2007 (Psychotherapeutenjournal 2/2007, S. 167, Einhefter S. 5), 13. Oktober 2007 (Psychotherapeutenjournal 1/2008, S. 44, Einhefter S. 2) und 18. Oktober 2008 (Psychotherapeutenjournal 4/2008, S. 375, Einhefter S. 4), beschlossen:

§ 1

1. § 9 wird wie folgt geändert:

- a) Abs. 2 Satz 4 wird aufgehoben.
- b) Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst und ein Absatz 3a eingefügt:

„(3) Probatorische Sitzungen, die zur Abklärung der Indikationsstellung durchgeführt werden, kann ein Elternteil alleine veranlassen.“

(3a) Die Durchführung einer Psychotherapie ist nur möglich, wenn das Einverständnis beider Sorgeberechtigten vorliegt. Können sich die Sorgeberechtigten nicht einigen, ist die Durchführung einer Behandlung mit dem noch nicht einrichtsfähigen Patienten von einer gerichtlichen Entscheidung abhängig. Gesetzlich versicherte Patienten, die das 15. Lebensjahr vollendet haben, können eine Psychotherapie ohne Kenntnis ihrer Eltern beantragen, wenn sie über die erforderliche Einsichtsfähigkeit verfügen; § 36 SGB I bleibt unberührt.“

2. § 18 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 18 Fortbildung“

Psychotherapeuten, die ihren Beruf ausüben, sind verpflichtet, entsprechend der Fortbildungsordnung der Landespsychotherapeutenkammer ihre beruflichen Fähigkeiten zu erhalten und weiterzuentwickeln. Sie müssen ihre Fortbildungsnachweise auf Verlangen der Kammer vorlegen.“

§ 2

Ermächtigung zur Neubekanntmachung

Präsident und Schriftführer werden ermächtigt, den Wortlaut der Berufsordnung (BO) in der zum Zeitpunkt der Bekanntmachung geltenden Fassung mit neuer Paragraphenfolge bekannt zu machen und Unstimmigkeiten des Wortlauts zu beseitigen.

§ 3

In-Kraft-Treten

Die vorstehende Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Psychotherapeutenjournal in Kraft.

Die vorstehende Satzung zur Änderung der Berufsordnung der Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg wird nach Genehmigung des Ministeriums für Arbeit und Soziales Baden-Württemberg vom 24. April 2009, Az.: 55-5415.2-4.5.2, hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Stuttgart, den 29. April 2009

gez. Dipl.-Psych. Dr. Dietrich Munz

Präsident der Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg